

Nr. 04

20. Jahrgang · April 2017

JUVE
RECHTS MARKT

Legal Operations Manager:

Einflussreich im Hintergrund

AGG-Klagen: Bundesarbeitsgericht macht die Kehrtwende

*Myriam Schilling
(Oppenhoff & Partner)*

VOLLE POWER

Warum die Kombination Partnerschaft und Teilzeit immer noch verpönt ist

Impressum

Herausgeberin: Dr. Astrid Gerber
Chefredaktion: Dr. Aled Griffiths (Gr), Antje Neumann (AN), Jörn Poppelbaum (pop)
Redaktionsleitung: Jörn Poppelbaum – V.i.S.d.P., Stellv. Astrid Jatzkowski (jat)
Meinung + Analyse: Jörn Poppelbaum
Kanzleien: Leitung Ulrike Barth (uba), Eva Lienemann (eli)
Unternehmen: Leitung Astrid Jatzkowski, Christina Schulze (cg), Christian Stender (cn)
Recht: Leitung Mathieu Klos (MK), Marc Chmielewski (mc)
Deals, Nachrichten auf www.juve.de: Leitung Christine Albert (CA), Sonja Behrens (smb, Deals), Marc Chmielewski (Verfahren), Christiane Schiffer (Chs)
Redaktion: Raphael Arnold (pha), Laura Bartels (lau), Catrin Behlau (cb), René Bender (RB), Simone Bocksrocker (SB), Silke Brüniger (si), Geertje de Sousa (gds), Eva Flick (Ef), Helena Hauser (hh), Daniel Lehmann (dal), Markus Lembeck (ML), Till Mansmann (tim), Stephan Mittelhäuser (stm), Claudia Otto (co), Norbert Parzinger (NP), Konstanze Richter (ric), Martin Ströder (mst), Anika Verfürth (av)
CvD/Schlussredaktion: Leitung Ulrike Sollbach, Sirkla Laass
Redaktionsassistent: Nicole Bertelsmann, Regina Cichon, Verena Clemens, Stefanie Riemann, Claudia Scherer, Silvia Strauch, Claudia Voskuhl
Übersetzungen: Sandra Wosky
Vermarktung und Verkauf: Rüdiger Albert, Bert Peter Alkema, Angelika Graef, Tina Hickmann, Britta Hlavsa, Svea Kläfen, Philip Middelhoff, Christopher Savill, Ylva Wüstemann
Marketing und Veranstaltungen: Leitung Alke Hamann, Jens David, Marit Lucas, Eva Wolff
Verwaltung und Buchhaltung: Barbara Albrecht, Christian Hellmann, Sandra Schmalz, Sarah Stollenwerk, Janine Wartenberg
Layout: Leitung Andreas Anhalt, Vivian Ems, Janna Lehnen, Dominik Rosse
Vertrieb/Abonnements: Svea Kläfen
Wissensmanagement: Ulrike Sollbach

JUVE Rechtsmarkt - 19. Jahrgang

erscheint monatlich bei

JUVE Verlag für juristische Information GmbH
 Sachsenring 6 · D-50677 Köln
 Postanschrift: Postfach 25 04 29 · 50520 Köln
 Tel. 0049 / (0)221 / 91 38 80-0
 Fax 0049 / (0)221 / 91 38 80-18
 E-Mail: redaktion@juve.de (redaktionelle Anfragen)
 vertrieb@juve.de (Abonnements und Heftbestellungen)
 anzeigen@juve.de (Druckunterlagenübermittlung)

ISSN: 1435-4578

Druckauflage: 15.400

Litho- und Druckservice: D+L Printpartner GmbH, Bocholt

Alle Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung wie Nachdruck, Vervielfältigung, elektronische Verarbeitung und Übersetzung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlages.

Abo: JUVE Rechtsmarkt ist als Einzel- oder Kanzleibonnement erhältlich – Monat für Monat aktuelle Marktinformation für Sie und alle Anwälte Ihrer Kanzlei. Wir informieren Sie gern über unsere günstigen Abo-Konditionen!

Weitere JUVE-Publikationen:



JUVE Steuermarkt
 Marktberichterstattung für Steuerexperten



JUVE Handbuch
 Wirtschaftskanzleien
 Bereits in 19. Auflage
 erhältlich



JUVE Handbuch
 German Commercial Law Firms
 Das JUVE Handbuch in
 englischer Sprache



JUVE Magazin für
 Wirtschaftsjuristen
 Der österreichische Markt
 in Zahlen und Fakten



azur
 Karrieremagazin für
 junge Juristen



azur
 TOP-ARBEITGEBER 2017
 Die 100 attraktivsten
 Arbeitgeber für Juristen

INTERVIEW

„Die Beratungsmodelle werden sich ändern“

Fritz Esterer, Vorstand von WTS, über den Einfluss künstlicher Intelligenz



JUVE: Seit Ende letzten Jahres kooperiert WTS mit dem Deutschen Forschungszentrum für künstliche Intelligenz (DFKI). Was fasziniert Sie an dem Thema und was versprechen Sie sich von der Zusammenarbeit?

Fritz Esterer: Ich finde es faszinierend, mit welcher Geschwindigkeit die Vision von künstlicher Intelligenz in das Arbeitsleben der Menschen Einzug hält und KI-Technologien bereits heute komplexe Aufgaben lösen. In Kooperation mit dem DFKI wollen wir ausloten, inwieweit der Stand der Forschung auch für das Steuerrecht genutzt werden kann. Unser Ziel ist es, die Basis für die Entwicklung von richtungsweisenden Produkten zu schaffen.

Worin genau besteht die Kooperation?

Gemeinsam mit dem Team rund um Prof. Wolfgang Wahlster, Vorsitzender der Geschäftsführung und technisch-wissenschaftlicher Leiter des DFKI, führen wir derzeit eine Machbarkeitsstudie zum Einsatz von KI im Bereich Steuern durch. Im Zuge dessen werden wir erste Prototypen für intelligente Steuerlösungen entwickeln. Die Studie wird im Herbst erscheinen.

Wie wird der Einsatz von künstlicher Intelligenz Steuerabteilungen verändern?

Der Steuermarkt hat sich in den vergangenen Jahren rasant entwickelt. Vor allem die Digitalisierung und der damit verbundene Wunsch nach mehr Prozess- und Kosteneffizienz spielen eine zentrale Rolle. Aber auch die Reduktion von Haftungsrisiken und Compliance-Sicherheit sind wichtige Aspekte. Grundsätzlich sollen Steuerabteilungen durch intelligente und automatisierte Steuerlösungen entlastet werden, damit sie sich verstärkt auf Governance-Aufgaben konzentrieren können.

Und den Markt der Steuerkanzleien?

Die Beratung von Steuerfunktionen auf ihrem Weg zu elektronisch gestützten Prozessen mittels intelligenten Steuerlösungen und Tax Tools ist die Zukunft. Darauf müssen sich Steuerberatungsgesellschaften einstellen, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Der Faktor Ressourceneinsatz ist nicht unbedingt das wichtigste Erfolgskriterium für eine Steuerberatungsgesellschaft beim Thema künstli-

che Intelligenz. Ausschlaggebend ist vor allem auch das Know-how um Steuerprozesse und die Fähigkeit, diese in IT-Systemen abzubilden. Wer hierbei erfolgreich sein will, sollte Unternehmen aus der Innensicht kennen.

Welche Anbieter sind die führenden?

IBM hat mit Watson das wohl derzeit bekannteste Produkt für KI geschaffen. Da es bis dato aber nur sehr wenige KI-Lösungen gibt, die im Markt tatsächlich zum Einsatz kommen, ist es schwer, einen Marktführer zu benennen. Die wirkliche Pionierarbeit leisten aktuell vor allem unabhängige Forschungsinstitute wie das DFKI, die erst die Grundlage für weitere Produktentwicklungen in der Industrie schaffen.

Welches Potenzial für künstliche Intelligenz sehen Sie im Rechtspolitischen Bereich?

Viele der großen Kanzleien setzen mittlerweile erste Legal-Tech- und KI-Software-Lösungen ein. Damit werden sich deren Beratungsmodelle zwangsläufig ändern. Dabei ist davon auszugehen, dass sich die Anwendungsgebiete für KI-Software stetig ausweiten werden. Künftig wird es vermutlich nicht möglich sein, Verträge auszulesen und zu bewerten, sondern auch konkrete Rechtsberatung über ein intelligentes System zu erhalten. Für Kanzleien und Rechtsabteilungen in Unternehmen hätte dies zur Folge, dass sie sich zunehmend auf Projektmanagement und komplexe juristische Fragen konzentrieren können.

Das Gespräch führte Catrin Behlau.